

M. A. Becker, k. k. Schulrath, und Th. Vernaleken, Prof. an der k. k. Ober-Realschule am Schottenfeld in Wien, hatten im Jahre 1850, ersterer die Herstellung einer Fibel, letzterer den Entwurf des Ersten Sprach- und Lesebuchs, im Auftrage des Unterrichts-Ministeriums übernommen. Im December 1851, nachdem beide Entwürfe vollendet waren, wurden sämmtliche im Amte stehende Volksschul-Inspectoren nach Wien berufen, um die beiden Elaborate in gemeinschaftlichen Sitzungen zu prüfen, nämlich aus Böhmen Maresch und Wenzig, aus Tirol Amberg, aus Steiermark Hermann, aus Linz Adalbert Stifter, aus Salzburg Köchel, aus Schlesien Wilhelm. Ueberdiess waren den Berathungen beigezogen der Waisenhaus-Director Unger, der Dechant und Schuldistricts-Aufseher Wengel, die beiden Ministerial-Beamten Krombholz und Heufler nebst den beiden Verfassern.

In Folge dieser Berathungen wurden beide Entwürfe umgearbeitet, in der neuen Gestalt wiederholt als Manuscript gedruckt und an alle Bischöfe des Reiches, in deren Sprengel Schulen mit deutscher Unterrichtssprache sind, mit dem Ersuchen um ihre Bemerkungen in religiöser und pädagogischer Beziehung geschickt, und mit der Erklärung, dass beide Bücher ausschliesslich für katholische Schulen bestimmt seien, und dass die Regierung dieselben in keiner Diöcese einführen werde, wo der Bischof in religiöser Beziehung etwas dagegen einzuwenden haben würde. Diess geschah im April.

Im Juli waren alle Aeusserungen der Bischöfe eingelangt. Die Bücher wurden in Folge derselben mit Beachtung und Benützung der eingesendeten Gutachten wieder umgearbeitet und jetzt erst für den Verkauf gedruckt und nach eingelaufener definitiver Beistimmung der einzelnen Bischöfe eingeführt und zwar im August 1851 in den deutschen Volksschulen der Diöcesen von Olmütz, Prag, Erlau, Görz, Lemberg, St. Pölten, Budweis, Leitmeritz, Lavant, Gurk, Sekau-Leoben, Brixen mit dem Vicariate Vorarlberg, Parenzo-Pola, Przemysl, Neusohl, Veszprim, Steinamanger, Rosenau, Szathmar, Brünn, Laibach, Trient, Triest-Capodistria, Neutra, Raab, von der Zips, von Wien, Königgrätz, Tarnow, Stuhlweissenburg, Waizen, Csanad und Schlesien, das Lesebuch allein in der Diöcese von Fünfkirchen, die Fibel allein in der Diöcese von Kaschau. Im Jahre 1852 erfolgte die Einführung der neuen Bücher auch in den übrigen Diöcesen.

In dem Erlass des k. k. Unterrichts-Ministeriums vom 12. August 1852, Z. 7678, 656 wird darauf hingewiesen, dass durch die Einführung der Fibel und des Ersten Sprach- und Lesebuches in den deutschen Schulen „eine neue Methode für die Behandlung der Sprachlehre angebahnt“ werde. In demselben Erlasse wird ferner aufmerksam gemacht: „Das zur Versendung an die Landes-Schulbehörden und die bischöflichen Ordinariate bereitliegende Zweite Sprach- und Lesebuch (entworfen von M. A. Becker) ist dazu bestimmt, diesen Unterricht in der begonnenen Weise weiter zu führen. Da jedoch die nothwendigen Verhandlungen die Einführung gleich mit dem Beginne des nächsten